

## Drucksache

### der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VII. Wahlperiode

---

Ursprung: Antrag, SPD

**TOP: 037 / 14.1**

## Antrag

gemäß § 21 (1) c GO

**Drs.Nr.: VII/0996**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
07.05.2015	BVV	BVV/VII/037	

## Versicherungskarte für Asylsuchende und Flüchtlinge

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass sie eine zügige Regelung mit den Krankenkassen herbeiführt, die die direkte Ausgabe von Krankenversicherungschipkarten an Asylsuchende zum Ziel hat. Die Krankenkassen rechnen dann mit der zuständigen Behörde ab.

### Begründung:

In Berlin erfolgt die gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden noch über Behandlungsscheine für Arzt- und Zahnarztbesuche. Diese werden von der Ausländerbehörde ausgegeben und bestätigen damit die Kostenübernahme.

Nach § 264 Abs. 1 SGB V können Landkreise und kreisfreie Städte die Krankenbehandlung für Asylsuchende, Flüchtlinge und Geduldete auf Krankenkassen übertragen. Dies wird bereits seit 2005 in Bremen ("Bremer Modell") sowie seit 2012 in Hamburg ("Hamburger Modell") praktiziert. Auch in anderen Bundesländern steht die Einführung einer Chipkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kurz bevor.

Es hat sich in Bremen und Hamburg bereits bewährt und auch nicht zu Mehrkosten geführt. Die Betroffenen erhalten hier eine Chipkarte, die ihnen den direkten Zugang zur medizinischen Versorgung ohne ein umständliches Antragsverfahren bei den Sozialämtern oder der Ausländerbehörde eröffnet.

Asylsuchende haben nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzen einen Anspruch auf medizinische Behandlung. Durch diese Sonderregelung können Leistungsbezieherinnen und -bezieher nicht einfach zum Arzt gehen, wenn sie krank werden, sondern müssen sich bei den zuständigen Behörden so genannte Behandlungsscheine ausstellen lassen. Dieser restriktive Zugang zum Gesundheitssystem führt in der Praxis dazu, dass Krankheiten und Krankenbehandlungen verschleppt werden und am Ende teure medizinische Notdienste in Anspruch genommen werden müssen. Das Krankenscheinsystem hat somit nicht nur gesundheitliche Folgen für die Betroffenen. Die Verwendung von Krankenscheinen und die damit einhergehende Bürokratie bedeuten für alle Beteiligten auch mehr Aufwand und zusätzliche Kosten.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes gibt es trotz der neuen Krankenversichertenkarten auch weiterhin einige Einschränkungen für Asylsuchende, beispielsweise, wenn es um zusätzliche Leistungen geht. Bei anderen Leistungen, die in der Regel direkt über die Karte abgerechnet werden, sind Asylsuchende anderen Versicherten jedoch grundsätzlich gleichgestellt.

Berlin, den 27.04.2015

Vorsitzende der SPD-Fraktion

Gabriele Schmitz

und

Lars Düsterhöft